



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Kreistag

Niederschrift

über die 16. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am 12.12.2016 im
Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943
Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Frau Kornelia Wehlan

Frau Maritta Böttcher

Frau Gertrud Klatt

Frau Silvana Gericke

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Jörg-Martin Bächmann

Herr Dr. Ralf von der Bank

Herr Helmut Barthel

Herr Michael Baumecker

Frau Birgit Bessin

Frau Martina Borgwardt

Herr Thomas Czesky

Herr Helmut Dornbusch

Herr Peter Dunkel

Herr Hans-Stefan Edler

Herr Danny Eichelbaum

Frau Katja Grassmann

Herr Christian Grüneberg

Herr René Haase

Frau Carola Hartfelder

Herr Detlev von der Heide

Herr Jan Hildebrandt

Herr Winand Jansen

Herr Detlef Klucke

Herr Falk Kubitzka

Herr Hans Kühlewind

Herr Lutz Lehmann

Frau Annkathrin Loy

Frau Bettina Lugk

Herr Olaf Manthey

Herr Lutz Möbus

Herr Andreas Muschinsky

Herr Jörg Niendorf

Vorsitzender des Kreistages
Landrätin

(ab 18.05 – TOP 6.5)

(ab 17.05 Uhr – TOP 3)

(bis 18.35 Uhr – TOP 6.8)

Herr Andreas Noack
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Sven Petke
Herr Ronald Rahneberg (bis 18.10 Uhr – TOP 6.5)
Herr Hartmut Rex
Herr Roy Riedel
Frau Gertraud Rocher
Herr Roland Scharp (ab 17.30 Uhr – TOP 6.3)
Herr Detlef Schlüpen
Frau Gabriele Schröder
Frau Ria von Schrötter
Herr Matthias Stefke
Herr Dirk Steinhausen
Herr Erik Stohn
Herr Felix Thier
Herr Lars Wendlandt
Frau Mandy Werner

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske Erste Beigeordnete und Dezernentin II
Herr Detlef Gärtner Beigeordneter und Dezernent IV

Entschuldigt fehlten:

Frau Stella Hähnel
Herr Detlef Helgert
Herr Dirk Hohlfeld
Frau Heike Kühne
Herr Michael Wolny

Unentschuldigt fehlte:

Frau Evelin Kierschk

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 17.10.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 5 Mitteilungen der Landrätin
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Petition an den Kreistag zur unterschiedlichen Auslegung des § 11 Abs. 1 Ziff. 8 f Tierschutzgesetz durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 5-2855/16-KT
- 6.2 Petition an den Kreistag zur Entwicklung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Pflegeheimes Saalow 5-2885/16-KT

6.3	Sammelpetition zum Erhalt der Rettungswache im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark	5-2921/16-KT
6.4	Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming	5-2965/16-KT/1
6.5	Einbringung Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017	5-3007/16-I
6.6	Einbringung der Haushaltssatzung 2017	5-3006/16-I
6.7	Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming	5-2973/16-KT
6.8	Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss	5-2944/16-KT
6.9	Personelle Veränderung im Seniorenbeirat des Landkreises Teltow-Fläming	5-2981/16-KT
6.10	Beendigung der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH) an der VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH	5-2960/16-LR
6.11	Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG zur Übergangsregelung im Umsatzsteuergesetz	5-2968/16-I
6.12	Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming	5-2846/16-I/1
6.13	Benutzungs- und Gebührensatzung für Räume in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming	5-2847/16-I
6.14	Erste Änderung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur	5-2954/16-II
6.15	Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter	5-2980/16-II
6.16	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über ein gemeinsames elektronisches Identitätsmanagement in der Kfz-Zulassung	5-2969/16-III
6.17	Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide"	5-2771/16-III/3
6.18	Betrauungsakt für den Tourismusverband Fläming e. V. zum 01.01.2017	5-2970/16-IV
6.19	Bestellung eines Vertreters des Landkreises Teltow-Fläming in den Tourismusverband Fläming e. V.	5-2992/16-IV
6.20	Beschluss über die Fortführung der Arbeit des Dialogforums in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Dialogforum Airport Berlin Brandenburg"	5-2997/16-IV
7	Informationsvorlagen	
7.1	Information zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse	5-2999/16-I
7.2	Information zur Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming	5-2937/16-III/1
7.3	Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)	5-2994/16-IV/1
7.4	Information zur Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017	5-2995/16-II

- | | | |
|------------------------------------|--|--------------|
| 7.5 | Information zum Stand der Umsetzung struktureller Veränderungen aus dem Personalentwicklungskonzept der Kreisverwaltung Teltow-Fläming und zur Verwaltungsstruktur ab 01.01.2018 | 5-2996/16-LR |
| 8 Anträge | | |
| 8.1 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Teltow-Fläming | 5-2961/16-KT |
| 9 Anfragen der Abgeordneten | | |
| 9.1 | Nachfragen zur Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage 5-2946/16-KT zu minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Teltow-Fläming | |
| 9.2 | Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zu Sparpotenzial im Fuhrpark der Kreisverwaltung | 5-2951/16-KT |
| 9.3 | Anfrage des Abg. Erik Stohn, SPD-Fraktion, zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming | 5-2987/16-KT |
| 9.4 | Anfrage des Abg. Sven Petke, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde | 5-2990/16-KT |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|--------------|
| 10 Beschlussvorlagen | | |
| 10.1 | Kündigung innerhalb der Probezeit | 5-3005/16-LR |
| 10.2 | Besetzung der Stelle „Arzt/ Ärztin im Sozialpsychiatrischen Dienst“ im Gesundheitsamt | 5-3003/16-LR |
| 10.3 | Besetzung der Stelle „Ärztin für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“ | 5-3004/16-LR |
| 10.4 | Beamtenrechtliche Entscheidung - Genehmigung Erholungsurlaub der Landrätin | 5-2959/16-LR |
| 11 Mitteilungen des Vorsitzenden | | |
| 12 Mitteilungen der Landrätin | | |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Kreistages Herr Dr. Kalinka begrüßt die Abgeordneten und Gäste und stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Zur Tagesordnung informiert er, dass TOP 6.5. zweimal aufgeführt ist. Die Einbringung der Haushaltssatzung 2017 wird unter TOP 6.6 behandelt. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich dementsprechend.

Herr Abg. Bächmann bittet, den Tagesordnungspunkt 6.4 – Petition der Eltern der Kindertagespflege „Am Storchennest“ zu vertagen, da im Jugendhilfeausschuss das Schreiben der Stadtverordnetenversammlung Dahme/Mark nicht vorgelegen hat.

Herr Abg. Stohn schließt sich diesem Antrag an.

Der Vorsitzende des Kreistages schlägt vor, den TOP 6.4 auf der Tagesordnung zu belassen und als Kreistag zu beschließen, die Vorlage nochmals in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses zeigt sich damit einverstanden.

Herr Abg. Stohn zieht formhalber seinen Antrag zurück.

Der Kreistag bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 17.10.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende des Kreistages gibt die Verfahrensweise für die Einwohnerfragestunde bekannt.

(Frau Abg. Grassmann nimmt an der Sitzung teil.)

Herr Nerlich, Stadtverordneter der Stadt Dahme/Mark und Ortsvorsteher des OT Gebersdorf, begrüßt die Entscheidung, die Petition nochmals in den Jugendhilfeausschuss zu überweisen. Er macht darauf aufmerksam, dass es einen Widerspruch zwischen der kreislichen Richtlinie und dem SGB gibt. In der Stellungnahme der Verwaltung zur Petition heißt es unter Bezugnahme auf die kreisliche Richtlinie, die sich auf das SGB beziehen soll, dass Kinder nur noch bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertagespflege haben. Das SGB sagt jedoch aus, dass ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat.

Er verweist darüber hinaus auf das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg, in dem unter § 18 Abs. 1 ausgeführt ist: *„Wird eine geeignete Tagespflegeperson durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vermittelt und ist die Förderung des Kindes in Tagespflege für sein Wohl geeignet und erforderlich oder wird eine selbst organisierte Tagesbetreuung nachträglich als geeignet und erforderlich anerkannt, so übernimmt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Abgeltung des Erziehungsaufwandes.“* Auch hier ist dem SGB folgend nicht die Förderung in der Tagespflege bis zur Einschulung ausgeschlossen. Er fragt, wie der Widerspruch gesehen wird.

Des Weiteren fragt er, inwieweit in der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung der Beschluss des Verwaltungsgerichtes Cottbus vom 03.11.2016 berücksichtigt wurde. Das Urteil zielt auf § 5 SGB ab, nach dem die Eltern das Recht haben, zwischen Einrichtung und

Diensten der verschiedenen Träger zu wählen. Dort wird festgestellt, dass es grundsätzlich Sache der Eltern ist, in ihrer Erziehungsverantwortung zu entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Einrichtungen sie für die vorschulische Erziehung ihrer Kinder in Anspruch nehmen wollen.

Herr Haenicke, Zossen, fragt, ob angesichts der bevorstehenden Schließung der Kfz-Zulassung in Zossen und Verlegung nach Luckenwalde bzw. vorgesehenen Gesprächen zur Zusammenarbeit mit Königs Wusterhausen die Kreisgebietsreform vorweggenommen wird und Souveränitäten des Landkreises aufgegeben werden. Herr Haenicke verweist darauf, dass die Buslinie 618 nach Potsdam eingestellt werden soll. Er fragt, ob damit indirekt Druck auf die Bürger ausgeübt werden soll, um sie zu bewegen, in andere Gebiete umzuziehen, sodass die Kreise größer gefasst werden können.

Frau Landrätin Wehlan sichert eine schriftliche Beantwortung der beiden Sachverhalte zu.

Frau Redlhammer-Raback, Luckenwalde, fragt, wie viel Altanschießer es im Landkreis gibt, wie viele ihre gezahlten Gebühren zurückerhalten oder ob etwas anderes beschlossen wurde. Weiterhin möchte sie wissen, ob die Kreisverwaltung und/oder der Landkreis Teltow-Fläming juristische Personen sind und wie sie korrekt geschrieben werden. Des Weiteren fragt sie, wie hoch im Landkreis die Leistung ist, die Asylbewerber erhalten.

Frau Landrätin Wehlan weist darauf hin, dass die Fragen, für die der Landkreis zuständig ist, schriftlich beantwortet werden.

Frau Iris Schulze, Elternvertreterin der Kindertagespflege Gebersdorf, verweist darauf, dass die Stellungnahme der Verwaltung zur Petition (TOP 6.4 der Tagesordnung) nicht die Probleme erfasst hat, die im ersten Schreiben der Eltern angeführt sind. Sie weist darauf hin, dass es sich beim Sozialgesetzbuch um Bundesrecht handelt und zitiert das Bayerische Staatsministerium zum § 24 Abs. 3 Satz 3 SGB, wonach das Wahlrecht der Eltern auf Kindertagesbetreuung nicht eingeschränkt werden darf. Sie stellt dar, dass danach darüber hinaus der „besondere Bedarf“ auch darin bestehen kann, dass das Kind bereits in einer Tagespflege betreut wird und über die Vollendung des dritten Lebensjahres hinaus auf begründeten Wunsch der Eltern fortgesetzt wird. Sie macht darauf aufmerksam, dass es in der Elterninformation zur Kindertagespflege des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg wie folgt heißt: *„Zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kindertagesbetreuung, insbesondere für jüngere Kinder, kann die Gemeinde bzw. das Jugendamt Betreuung in Kindertagespflege anbieten. Wenn Eltern und Gemeinde bzw. Jugendamt dies übereinstimmend wünschen und die konkreten Bedingungen die Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung der Kinder fördern, kann Kindertagespflege auch für ältere Kinder in Anspruch genommen werden.“* Sie macht darauf aufmerksam, dass der übereinstimmende Wunsch mit dem Schreiben des Amtes Dahme/Mark vom 19. September 2016 mitgeteilt wurde. Die bisherige Betreuungsform wurde darin als erfolgreich eingeschätzt. Sie teilt mit, dass sich auch die Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 14. Juli 2016 einstimmig für die weitere Betreuung der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt ausgesprochen haben. Es wurden über 600 Unterstützerunterschriften gesammelt. Auch die Grundschule Dahme/Mark schätzt die stets gute Vorarbeit dieser Einrichtung. Sie bittet die Abgeordneten sich dafür einzusetzen, die Kindertagespflegeeinrichtung in der bisherigen Form zu erhalten und kritisch die Ausführungen der Verwaltung zu prüfen.

Der Vorsitzende des Kreistages dankt für den sachlichen Vortrag. Er macht darauf aufmerksam, dass es die Möglichkeit gab, das Anliegen vorher vollumfänglich im Jugendhilfeausschuss darzulegen.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 5

Mitteilungen der Landrätin

Frau Landrätin Wehlan informiert darüber, dass ein anonymes Schreiben zu personalrechtlichen Entscheidungen in Umlauf ist. Dem Verteiler nach haben es die Kreistagsmitglieder, die Bürgermeister, das Ministerium des Innern und für Kommunales, die Staatsanwaltschaften in Neuruppin und Potsdam sowie mehrere Medien erhalten. Im Schreiben werden „Verstöße gegen geltendes Recht in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming unter der Landrätin Kornelia Wehlan (Linke)“ angezeigt. Die Vorwürfe beziehen sich fast ausschließlich auf personalrechtliche Entscheidungen und sind mit konkreten Namen untersetzt. Sie gibt bekannt, dass sie sich deshalb aus Gründen des Datenschutzes und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten nicht zu der Angelegenheit äußern wird. Sollten die angeschriebenen Stellen Bedarf sehen, werden sie eine sachliche Prüfung und Bewertung der Vorwürfe vornehmen. Für sie als Landrätin ist der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung bindend und selbstverständlich. Sie teilt mit, dass sie bei der Staatsanwaltschaft Potsdam Anzeige wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses erstatten und Strafantrag wegen Verleumdung stellen wird.

Frau Landrätin Wehlan informiert, weiterhin darüber, dass den Landkreisen die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg bis zum 10. Februar 2017 eingeräumt wurde. Sie gibt bekannt, dass sie das Innenministerium darüber informiert hat, dass sich der Kreistag in seiner Sitzung am 20. Februar 2017 damit befassen und die Stellungnahme unverzüglich nachreichen wird. Sie informiert, dass sie sich heute mit den Fraktionsvorsitzenden zur Herangehensweise bei der Erarbeitung der Stellungnahme verständigt hat und gibt bekannt, dass in der Kreisverwaltung das Dezernat IV federführend sein wird. Sie bittet die Fraktionen, ihre diesbezüglichen Hinweise an die Verwaltung zu reichen.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

**Petition an den Kreistag zur unterschiedlichen Auslegung des § 11 Abs. 1 Ziff. 8 f
Tierschutzgesetz durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

(5-2855/16-KT)

Der Kreistag beschließt:

Der Petition kann nicht stattgegeben werden, da Verfahrensfehler formeller bzw. materieller Art bei den Erlaubniserteilungen nicht ersichtlich sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.2

Petition an den Kreistag zur Entwicklung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des ehemaligen Pflegeheimes Saalow (5-2885/16-KT)

Der Kreistag beschließt:

1. Dem Punkt 1. der Petition wird teilweise stattgegeben. Die Anstrengungen, die Flächen auf der Grundlage des FNP zu entwickeln und einen entsprechenden Investor zu finden, werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde weiter verfolgt und intensiviert.
2. Dem Punkt 2 der Petition kann nicht stattgegeben werden, da die Weiternutzung durch den Landkreis nicht möglich und ein Abriss der Gebäude wegen der hohen Kosten derzeit nicht zu bewältigen ist.
3. Dem Punkt 3 der Petition wird stattgegeben. Es erfolgt eine Prüfung, ob sich noch schriftliche Unterlagen in dem Gebäude befinden. Sofern dies der Fall ist, werden diese gesichert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.3

Sammelpetition zum Erhalt der Rettungswache im Ortsteil Petkus der Stadt Baruth/Mark (5-2921/16-KT)

(Herr Abg. Scharp nimmt an der Sitzung teil.)

Der Vorsitzende des Kreistages verweist auf die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 28. November 2016 zur Petition.

Herr Abg. Edler merkt an, dass er Widersprüche sieht. Einerseits soll an den Planungen festgehalten werden und andererseits könnte es möglicherweise mit dem Landkreis Elbe-Elster eine Übereinkunft geben, die diese Planungen dann doch infrage stellen.

Frau Landrätin Wehlan macht darauf aufmerksam, dass die Petition zwei Gegenstände beinhaltet. Zum einen, den Erhalt der Rettungswache in Petkus und zum anderen, die Planung bezüglich Hohenseefeld aufzugeben. Mit dem Beschlussvorschlag des Kreisausschusses ergeht ein Prüfauftrag an die Verwaltung. So soll vor der Entscheidung zur Auflösung der Rettungswache in Petkus die Frage beantwortet werden, inwieweit diese - unter der Maßgabe, dass Hohenseefeld kreisübergreifend mit Elbe-Elster Bestand haben könnte - erhalten werden kann.

Frau Abg. Bessin fragt nach, welche Kosten durch den Neubau der Rettungswache in Hohenseefeld entstehen, was mit dem bisherigen Gebäude in Petkus geschieht und ob Erweiterungen beim Personal vorgesehen sind.

Auf Vorschlag der Landrätin erhält Herr Mieles, Geschäftsführer Rettungsdienst Eigenbetrieb, Rederecht.

Herr Mieles informiert, dass in der Vorplanung Kosten von ca. 750 T€ für den Neubau der Rettungswache eingeplant sind. Im nächsten Jahr wird der Wirtschaftsplan 2018 aufgestellt, in dem die Kosten konkret benannt werden können. Des Weiteren informiert er darüber, dass mit den Vertretern des Landkreises Elbe-Elster im Januar 2017 Gespräche zu einer

Zusammenarbeit stattfinden. Der Wirtschaftsplan 2018 wird voraussichtlich im III. Quartal 2017 in den Kreistag eingebracht werden, sodass Mitte des Jahres die Berichterstattung zum möglichen Erhalt der Rettungswache Petkus erfolgen kann.

Zur Frage nach der Verwendung des Gebäudes in Petkus verweist Frau Landrätin Wehlan darauf, dass diese erst beantwortet werden kann, wenn die Entscheidung getroffen wurde.

Der Kreistag beschließt:

1. Dem Teil der Petition zum Erhalt der Rettungswache im Ortsteil Petkus der Stadt Dahme/Mark, „von Planungen für einen neuen Standort abzusehen“, wird nicht gefolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 des Rettungsdienst Eigenbetriebes, in den der Rettungswachenneubau in Hohenseefeld aufgenommen werden soll, den Kreisausschuss und Kreistag über den Verfahrensstand zum möglichen Erhalt der Rettungswache in Petkus sowie über die dazu geführten Gespräche mit dem Landkreis Elbe-Elster zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

TOP 6.4

Petition der Eltern der Kindertagespflege "Am Storchennest" in Gebersdorf - Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (5-2965/16-KT/1)

Frau Abg. Hartfelder, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, bitte darum, die Petition in den Jugendhilfeausschuss zurück zu überweisen, um den Petenten nochmals die Gelegenheit zu geben, ihre Argumente darzulegen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, die Sitzung dementsprechend vorzubereiten.

Herr Abg. Edler fragt, ob die Unterlagen, die den Petenten vorliegen – wie die bayerische Rechtsprechung – den Abgeordnete zugehen könnten.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass alle Dokumente, die hier vorliegen, den Abgeordneten zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Abg. Edler möchte wissen, wie solche Anträge auf Geltendmachen „besonderer Umstände“ in der Verwaltung generell behandelt werden. Er fragt, ob die Verwaltung hierbei ihren Ermessensspielraum ausreichend wahrnimmt.

Der Vorsitzende des Kreistages schlägt vor, die fachliche Diskussion im Ausschuss zu führen.

Frau Gurske, Erste Beigeordnete, weist darauf hin, dass der Kreistag im Februar 2016 eine vergleichbare Petition aus Blankenfelde-Mahlow abgelehnt hat.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Überweisung der Vorlage in den Jugendhilfeausschuss.

TOP 6.5

Einbringung Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I)

und

TOP 6.6

Einbringung der Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I)

Die Tagesordnungspunkte 6.5 und 6.6 werden gemeinsam aufgerufen.

Frau Landrätin Wehlan verweist darauf, dass der Haushalt 2017, der heute eingebracht wird, eine Zäsur für den Landkreis darstellt und stellt die fünf „guten Botschaften“ dar.

1. Der Landkreis Teltow-Fläming wird im kommenden Jahr – erstmals seit 2004 – kein Haushaltssicherungskonzept mehr benötigen. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich kann um Jahre eher nachgewiesen werden.
2. Der Haushalt wird nicht nur ausgeglichen sein, sondern einen Überschuss von ca. 2 Mio. Euro aufweisen.
3. Mit dem Haushalt können Investitionen in Höhe von 5,2 Mio. Euro auf den Weg gebracht werden – schwerpunktmäßig im Bildungsbereich.
4. Mit dem Erreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleiches ist auch eine Entlastung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen vorgesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 kann die Kreisumlage um ein Prozent gesenkt werden.
5. Die positive Entwicklung setzt sich auch beim Kassenkredit fort. Der Kreistag hatte per Beschluss ist ein Rahmen von 34 Mio. Euro festgelegt. Bis zum Monat November gibt es eine durchschnittliche Inanspruchnahme von rund 12,7 Mio. Euro. Die monatliche Höchstinanspruchnahme lag bei 21,2 Mio. Euro.

Zur Prioritätenliste macht sie deutlich, dass eine der größten Herausforderungen in der investiven Haushaltsplanung 2017 und der Folgejahre die Realisierung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist. Sie verweist darauf, dass mit dem Erreichen des gesetzlichen Haushaltsausgleiches auch eine Entlastung der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen vorgesehen ist, da die Kreisumlage ab dem Haushaltsjahr 2018 um ein Prozent gesenkt werden kann. Die Senkung um ein Prozent zieht eine Ertragsminderung von rund 1 Mio. Euro für den Kreishaushalt nach sich. Sie informiert, dass im Haushaltsjahr 2017 ein Überschuss von ca. 1,5 Mio. Euro verbleibt, der nicht zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren herangezogen werden muss. Dieser wird bei Senkung der Kreisumlage um ein Prozent ab 2018 in voller Höhe über die Jahre 2018 bis 2020 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden verteilt. Sollten sich die noch ausstehenden Jahresabschlüsse oder die Haushaltsplanung 2018 positiver als geplant darstellen, wird über eine weitere Reduzierung der Kreisumlage mit der Haushaltsplanung 2018 zu beraten sein. Frau Landrätin Wehlan dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit, insbesondere der Kämmerei.

(Frau Abg. Klatt nimmt an der Sitzung teil.)

Herr Ferdinand, Kämmerer, stellt mittels einer Power-Point-Präsentation die Eckdaten des Haushaltes 2017 vor. *(Die Power-Point liegt der Niederschrift als Anlage bei.)*

(Herr Abg. Rahneberg nimmt an der Sitzung teil.)

Herr Abg. Stefke verweist darauf, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss intensiv mit dem vorgelegten Haushalt beschäftigen wird. Danach wird sich zeigen, ob die heute getroffenen Kernaussagen – Haushaltsausgleich und Haushaltsüberschuss –, auch so Bestand haben werden.

Herr Abg. Edler fragt nach der Zinsbedienung der letzten Jahre.

Herr Ferdinand führt aus, dass es in seiner Anfangszeit einen Zinsaufwand von 1,3 Mio. Euro gab. Derzeit hat der Landkreis etwa 30 Mio. Euro Schulden. Am Ende des Jahres 2017 wird der Kassenkredit etwa 15 Mio. Euro betragen. Wenn hier die Zinsen bei 5 bis 6 % liegen würden, könnten sich schnell andere Beträge ergeben.

Frau Landrätin Wehlan weist darauf hin, dass ein Überschuss nicht erst jetzt, sondern bereits seit dem Jahr 2014 ausgewiesen wird. Sie erinnert daran, dass in 2014 der Überschuss 4,5 Mio. Euro betrug, in 2015 6,5 Mio. Euro und in 2016 ebenfalls 4,5 Mio. Euro.

Herr Abg. Dr. von der Bank dankt namens der Fraktion BVB FREIE WÄHLER der Landrätin und der Kämmerer für die geleistete Arbeit.

TOP 6.7

Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming (5-2973/16-KT)

Herr Abg. Stohn möchte die Begriffe „nicht nur vorübergehend“ erläutert haben.

Frau Landrätin Wehlan verweist darauf, dass am 7.12.2016 per E-Mail an alle Abgeordneten zusätzliche Erläuterungen versandt wurden. Sie führt aus, dass es sich bei den Begriffen „nicht nur vorübergehend“ um die dauerhafte Übertragung höherwertiger Aufgaben an Angestellte handelt.

Herr Abg. Stohn fragt, ob danach der Kreistag weiterhin nicht darüber entscheiden wird, wenn jemand eine Führungsposition für zwei Jahre befristet wahrnehmen soll.

Frau Landrätin Wehlan bestätigt, dass der Kreistag nur bei einer dauerhaften Übertragung von höherwertigen der Kreistag entscheidet, dies aber gegenüber der jetzigen Regelung eine Erweiterung der Mitwirkungsmöglichkeit für den Kreistag bedeutet.

Herr Abg. Stohn fragt, ob mit der Formulierung „nicht nur vorübergehend“ z. B. 6 Monate oder ein, zwei oder mehrere Jahre gemeint sind.

Herr Abg. Muschinsky erläutert, dass es sich hierbei um einen Begriff aus dem Personalrecht des öffentlichen Dienstes handelt, der in die Kommunalverfassung übernommen wurde. „Nicht nur vorübergehend“ bedeutet, dass von vornherein klar sein muss, dass es sich um eine dauerhafte Aufgabenübertragung handelt und keine Befristung vorgesehen ist. Wo hier der Schnitt ist, darüber streiten sich Gerichte.

Der Kreistag beschließt:

die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming vom 24. September 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	39
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	6

TOP 6.8

Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss

(5-2944/16-KT)

Der Vorsitzende des Kreistages macht darauf aufmerksam, dass Punkt 3 des Beschlussvorschlages zu korrigieren ist. Herr Wendlandt wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag wählt Herrn Thomas Czesky als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ab.
2. Der Kreistag wählt Herrn Thomas Czesky für den Rest der Wahlzeit des Kreistages als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.
3. Der Kreistag wählt Herrn Lars Wendlandt für den Rest der Wahlzeit des Kreistages als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

(Herr Abg. Muschinsky verlässt die Sitzung.)

TOP 6.9

Personelle Veränderung im Seniorenbeirat des Landkreises Teltow-Fläming

(5-2981/16-KT)

Der Vorsitzende des Kreistages verweist darauf, dass Herr Kobelt seine Bereitschaft zur Bestellung zurückgenommen hat und damit der Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu streichen ist.

Der Kreistag beschließt:

1. Frau Rosemarie Müller, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, wird als Mitglied des Seniorenbeirats des Landkreises Teltow-Fläming abberufen.
2. Der Kreistag benennt auf Vorschlag des Seniorenbeirats der Gemeinde Großbeeren Herrn Dennis Kägler als Mitglied des Seniorenbeirats des Landkreises Teltow-Fläming für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

TOP 6.10

**Beendigung der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH)
an der VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS) (5-2960/16-LR)**

Der Kreistag beschließt:

die Beendigung der Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF mbH)
an der VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.11

**Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG zur Übergangsregelung im
Umsatzsteuergesetz
(5-2968/16-I)**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt eine Erklärung abzugeben, dass der Landkreis § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.12

Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming (5-2846/16-I/1)

Herr Abg. Edler bezieht sich auf die Anlage, Tarifstelle 7.1 und bittet um Erläuterung, was eine Erstkopie und eine Folgekopie ist. Er schlägt vor, je Blatt 0,20 €, mindestens jedoch 1,80 € anzusetzen.

Herr Dornquast, Leiter des Dezernates I, erhält auf Vorschlag der Landrätin Rederecht.

Herr Dornquast, erläutert, dass z. B. für ein Dokument mit 5 Seiten bei Anfertigung der ersten Kopie pro Seite 1,80 € zu zahlen sind. Für weitere Kopien werden 0,20 € pro Seite fällig. Deutlich wird das an der Formulierung „ein Blatt“ bzw. bei Folgekopien „je Blatt“.

Herr Abg. Barthel verweist darauf, dass der vorliegende Entwurf der Satzung nach wie vor mit dem geltenden Recht kollidiert. Er erwähnt, dass es in keinem anderen Landkreis in Brandenburg und in keiner kreisfreien Stadt eine ähnliche Gebührensatzung gibt. Er weist darauf hin, dass im Entwurf die Erhebung unterschiedlicher Gebühren für ein und dieselbe Leistungen enthalten sind, je nachdem, wer die Leistung ausführt. Dies ist nach Meinung der SPD-Fraktion nicht zulässig. Er bittet die Landrätin, den Entwurf zurückzuziehen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Fraktion gegen den Entwurf stimmen.

Herr Dornquast, erläutert insgesamt die Systematik und Herangehensweise bei der Erarbeitung der Kalkulation. Er macht nochmals deutlich, dass alle für eine Gebührenkalkulation heranziehbaren Gebühren, die Kosten verursachen, zusammengezogen werden. Dabei handelt es sich um die Sach- und Personalkosten, die eindeutig zugewiesen werden können. Als Grundlage wurde das Äquivalenzprinzip angewandt, d. h., dass die Gebühren auch nach den Personalkosten für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst unterschieden werden.

Herr Abg. Stefke stellt die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser Diskussion angesichts der Tatsache, dass im Kreistag Millionenbeträge „durchgewunken“ werden, ohne ein Wort darüber zu verlieren. Es gab eine ausführliche Diskussion im Ausschuss mit ausreichenden Antworten zu allen Fragen. Es geht um das Vorlegen einer gerichtsfesten Gebührensatzung. Er geht davon aus, dass dies intensiv durch die Verwaltung geprüft wurde. Er bittet um Beschlussfassung in der heutigen Sitzung.

Herr Abg. Jansen macht darauf aufmerksam, dass es für den Bürger klar sein muss, welche Gebühr er für eine Beglaubigung zu zahlen hat. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass seiner Meinung nach unter § 4 Abs. 1 auch sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von Gebühren befreit sein müssten.

Frau Landrätin Wehlan verweist darauf, dass auch die Absätze 1,2 und 3 das Thema persönliche Gebührenfreiheit in Gänze beinhalten.

Der Kreistag beschließt:

die Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Nein-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen

TOP 6.13

**Benutzungs- und Gebührensatzung für Räume in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming
(5-2847/16-I)**

Der Kreistag beschließt:

die Benutzungs- und Gebührensatzung für Räume in der Kreisverwaltung Teltow- Fläming.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.14

Erste Änderung der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur (5-2954/16-II)

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming schließt mit der Bundesagentur für Arbeit Potsdam sowie dem Jobcenter Teltow-Fläming zum Zweck der Umsetzung des Projektes Jugendberufsagentur die erste Änderung der Kooperationsvereinbarung ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

TOP 6.15

Überplanmäßige Ausgaben und Aufwendungen 2016 im Produktkonto Zuweisungen Kita an Gemeinden/Ämter (5-2980/16-II)

Der Kreistag beschließt:

Den überplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben in Höhe von 1.255.500,00 € im Ergebnishaushalt und 1.654.450,00 € im Finanzhaushalt für die Zuweisungen im Rahmen der Personalkostenfinanzierung der Kindertagesstätten an die Gemeinden und dem Amt des Landkreises wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über den Mehrertrag bzw. die Mehreinnahmen der Landeszuwendungen zur Kindertagesstättenfinanzierung im HH-Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6.16

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über ein gemeinsames elektronisches Identitätsmanagement in der Kfz-Zulassung (5-2969/16-III)

Der Kreistag beschließt:

Die "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung" als Aufgabenträger wird abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

TOP 6.17

Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" (5-2771/16-III/3)

Der Vorsitzende des Kreistages weist darauf hin, dass auf den Tischen Ergänzungs- und Änderungsempfehlungen des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vorliegen.

Frau Dr. Neuling, Leiterin des Dezernates III, erhält auf Vorschlag der Landrätin Wehlan Rederecht.

Frau Dr. Neuling informiert, dass die Schutzgebietsausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ erstmalig mit Beschlussfassung des Kreistages vom 14.02.2005 erfolgte. Aufgrund von Änderungen in der Gesetzgebung war es notwendig, das LSG im Jahr 2013 einem erneuten Verfahren zu unterziehen.

Sie verweist darauf, dass zwei Änderungsvorschläge des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung (AfRB) vorliegen, die auch der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt befürwortet hat.

Dem 1. Vorschlag, in § 5 Abs. 1 Nr. 3 b) der Verordnung die Begriffe „*Ansitzleitern und Kanzeln*“ durch den Begriff „*jagdliche Einrichtungen*“ zu ersetzen, ist die Verwaltung gefolgt. Er wurde in die Verordnung übernommen.

Dem 2. Vorschlag, unter § 5 Abs. 1 der Verordnung die folgenden zulässigen Handlungen zu ergänzen: „*II. 15. Der Neubau von unselbständigen Radwegen, auch wenn sie ohne unmittelbaren baulichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der Fahrbahn gelichlaufen (entsprechend § 2 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes); und die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde entsprechend der landesspezifischen Regelungen zum Radwegneubau vorliegt.*“ ist die Verwaltung gefolgt. Der Vorschlag wurde in die Verordnung übernommen.

Dem Vorschlag des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU), unter § 5 Abs. 1 Nr. 3 b) der Verordnung die folgende zulässige Handlung zu ergänzen: „*III. 16. eine innerörtliche bauliche oder sonstige Nutzung an bebauten Straßen bis zu einer Grundstückstiefe von 50 m, wenn es sich um die Schließung einer Baulücke oder die Ergänzung einer vorhandenen baulichen oder sonstigen Nutzung auf der gegenüberliegenden Straßenseite handelt, insofern dafür kein Bauplanungserfordernis besteht.*“ ist die Verwaltung nicht gefolgt, da rechtliche Gründe entgegenstehen.

Es ist festzustellen, dass die Innerortslagen nicht Teilgebiet des LSG sind, da Flächen, die einer qualifizierten Bauleitplanung unterworfen sind, herauszunehmen waren. Frau Dr. Neuling verweist darauf, dass alle Kommunen im Abstimmungsverfahren ihre Zustimmung gegeben haben. Sie führt aus, dass es bei anstehenden Bauvorhaben innerhalb der Baulücken bei einem Genehmigungsvorbehalt bleibt. Diese Auffassung wurde auch so durch das Rechtsamt der Kreisverwaltung und durch das zuständige Ministerium bestätigt.

Frau Dr. Neuling erläutert, warum die Muster-LSG-Verordnung zwingend anzuwenden ist und verweist auf den Gleichheitsgrundsatz.

Herr Abg. Eichelbaum, Vorsitzender des ALU, informiert, dass sich der Ausschuss am 17.11.2016 mit der Vorlage auseinandergesetzt hat. Er macht darauf aufmerksam, dass ein LSG auch nicht unerhebliche Eingriffe für Hausbauer und Landwirtschaftsbetriebe im Baurecht bedeutet. Deshalb hat der Ausschuss die unterschiedlichen Interessen abgewogen und sich dafür entschieden, zusätzlich zu den Ergänzungen des AfRB dem Kreistag zu empfehlen, in der Verordnung auch die Zulässigkeit einer innerörtlichen baulichen und sonstigen Nutzung an bebauten Straßen bis zu einer Grundstückstiefe aufzunehmen, wenn

es sich dabei um eine Baulücke handelt. Er bedankt sich diesbezüglich beim Abgeordneten Jansen, der sich intensiv in die Diskussionen zum Entscheidungsprozess mit eingebracht hat. Der Rechtsauffassung der Kreisverwaltung, nach der dies nicht möglich sein soll, kann nicht gefolgt werden. Die Beschlussfassung über die Verordnung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages und ist verfassungsrechtlich auch von der kommunalen Selbstverwaltung umfasst. Zum anderen spricht die Kreisverwaltung in ihrer Stellungnahme davon, dass der Sachverhalt bereits in der Verordnung geregelt ist und im Einzelfall derartige Bebauungen beantragt werden können. Wenn die Genehmigung im Einzelfall möglich ist, muss es auch möglich sein, die Voraussetzungen für eine Genehmigung allgemeinverbindlich zu umschreiben. Wille ist, dass die Bürger von Anfang an wissen, was im LSG erlaubt ist und was nicht. Deshalb sollte dem Änderungsvorschlag zugestimmt werden.

Herr Abg. Jansen, Vorsitzender des AfRB, stimmt den Ausführungen des Abg. Eichelbaum zu. Auch der AfRB hat sich ausführlich damit auseinandergesetzt. Er vertritt die Auffassung, dass das Land selbst Verordnungen dieser Art erlassen sollte, wenn der Kreistag nur einer Mustersatzung zustimmen kann. Da der Kreistag aber Ordnungsgeber ist, sollte er sich sehr wohl überlegen, wie diese auszugestaltet ist. Mit Verweis auf den Gleichheitsgrundsatz macht er deutlich, dass gleiche Dinge auch ungleich behandelt werden können. Was z. B. für Potsdam-Mittelmark zutrifft, muss nicht gleichermaßen für Teltow-Fläming zutreffen. Er denkt, dass es überall in den Dörfern genügend Lücken gibt, die zu bebauen sind. Deshalb sollten keine Erschwernisse, sondern Erleichterungen hinzugegeben werden. Aus diesem Grund sollte dem Änderungsvorschlag des ALU stattgegeben werden, sodass er in die Verordnung aufgenommen werden kann.

Herr Abg. Czesky fragt nach, wie im LSG die Munitionsentsorgung und der Brandschutz gewährleistet werden sollen, ob im LSG Gifteinsatz gegen Kiefernspinner möglich ist und ob nachträglich noch Ergänzungen und Änderungen zum LSG möglich sind.

Herr Dr. Fechner, Leiter des Umweltamtes erhält auf Vorschlag der Landrätin Rederecht.

Herr Dr. Fechner informiert, dass für Munitionsentsorgung und Brandschutz im LSG die sonstigen Regelungen gelten, da es sich hier um Maßnahmen der Gefahrenabwehr handelt, die immer zulässig sind. Er führt aus, dass notwendiger Gifteinsatz im LSG – im Gegensatz zum Naturschutzgebiet – in der Regel kein Problem darstellt. Sollten nachträgliche Änderungen in der Verordnung erforderlich sein, können diese mittels Kreistagsbeschluss erfolgen.

Der Kreistag stimmt dem Änderungsvorschlag des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt „entgegen § 4 bleiben zulässig:

III. 16. eine innerörtliche bauliche oder sonstige Nutzung an bebauten Straßen bis zu einer Grundstückstiefe von 50 m, wenn es sich um die Schließung einer Baulücke oder die Ergänzung einer vorhandenen baulichen oder sonstigen Nutzung auf der gegenüberliegenden Straßenseite handelt, insofern dafür kein Bauplanungserfordernis besteht.“ bei wenigen Nein-Stimmen und wenigen Stimmenthaltungen mehrheitlich zu.

Es erfolgt Abstimmung über die geänderte Vorlage.

Der Kreistag beschließt:

die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ im Landkreis Teltow-Fläming.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen

TOP 6.18

Betrauungsakt für den Tourismusverband Fläming e. V. zum 01.01.2017

(5-2970/16-IV)

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Teltow-Fläming betraut den Tourismusverband Fläming e.V. (nachfolgend: TVF) im Sinne von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zur langfristigen und nachhaltigen Positionierung und Entwicklung der Region Fläming im Bereich des Tourismus.
2. Die Betrauung wird in Form eines jährlichen Zuwendungsbescheids umgesetzt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden auf der bisherigen Berechnungsgrundlage von 0,95 € pro Einwohner per 31.12. des Vorjahres in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie des Amtes Dahme/Mark ermittelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

TOP 6.19

Bestellung eines Vertreters des Landkreises Teltow-Fläming in den Tourismusverband Fläming e. V.

(5-2992/16-IV)

Der Vorsitzende des Kreistages gibt bekannt, dass SPD-Fraktion Herrn Helmut Barthel vorgeschlagen hat.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag Teltow-Fläming bestellt Herrn Helmut Barthel, SPD-Fraktion, für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in den Tourismusverband Fläming e. V.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme

TOP 6.20

Beschluss über die Fortführung der Arbeit des Dialogforums in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Dialogforum Airport Berlin Brandenburg" (5-2997/16-IV)

Der Kreistag beschließt:

Die Zusammenarbeit im Dialogforum Airport Berlin Brandenburg wird als Mitglied in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin Brandenburg“ fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

TOP 7

Informationsvorlagen

TOP 7.1

Information zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (5-2999/16-I)

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7.2

Information zur Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming (5-2937/16-III/1)

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7.3

Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) (5-2994/16-IV/1)

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7.4

Information zur Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum ab 01.01.2017 (5-2995/16-II)

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 7.5

Information zum Stand der Umsetzung struktureller Veränderungen aus dem Personalentwicklungskonzept der Kreisverwaltung Teltow-Fläming und zur Verwaltungsstruktur ab 01.01.2018 (5-2996/16-LR)

Der Kreistag nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8

Anträge

TOP 8.1

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für den Landkreis Teltow-Fläming(5-2961/16-KT)

Der Vorsitzende des Kreistages verweist darauf, dass die Stellungnahme der Landrätin zum Antrag der CDU-Fraktion sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf den Tischen liegen.

Herr Abg. Haase begründet den Antrag der CDU-Fraktion und erachtet den Änderungsantrag der SPD als sinnvolle Ergänzung.

Herr Abg. Barthel begründet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der folgenden Wortlaut enthält:

1. *Der erste Satz wird durch folgende Einfügung nach dem Wort „Elektromobilitätskonzept“ ergänzt durch die Worte: „als Teil des Mobilitätskonzepts“.*
2. *Der Absatz „dabei ist besonders zu prüfen“ wird durch folgende Punkte ergänzt:*
 - *die Kooperationsmöglichkeiten mit den Städten und Gemeinden unter Einbeziehung der lokalen Energie- und Mobilitätskonzepte*
 - *die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Landkreisen und Unternehmen*
 - *die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und die Aufnahme in das Bundesprogramm „Modellregion Elektromobilität“*
 - *der Umfang der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen, die notwendig sind, um die Strategie zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollte die Langfristigkeit der Aufgabe im Blick sein.“*

Auf Nachfrage des Vorsitzenden des Kreistages bestätigt die CDU-Fraktion, dass sie die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion in ihren Antrag übernimmt.

Herr Abg. Edler fragt, wer von den Abgeordneten denn ein Elektroauto besitzt. Er erachtet dieses Projekt als nicht realisierbar.

Es erfolgt Abstimmung über den geänderten Antrag.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, ein Elektromobilitätskonzept als Teil des Mobilitätskonzepts für den Landkreis Teltow-Fläming zu erstellen.

Dabei sind insbesondere zu prüfen:

1. Fragen der notwendigen technischen Infrastruktur, Verkehrsweginfrastruktur und der lokalen Verkehrsplanung
2. die Anschaffung und Nutzung von Elektrofahrzeugen und Pedelecs (elektrounterstützte Fahrräder) für den Fuhrpark der Kreisverwaltung
3. der Betrieb und die Errichtung von Ladestationen auf kreiseigenen Flächen
4. eine Impulssetzung für den Tourismus in der Region
5. die Einsetzung eines ehrenamtlichen Beauftragten des Landkreises für Elektromobilität, der Vernetzungsfunktionen übernimmt.
6. die Kooperationsmöglichkeiten mit den Städten und Gemeinden unter Einbeziehung der lokalen Energie- und Mobilitätskonzepte
7. die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Landkreisen und Unternehmen
8. die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und die Aufnahme in das Bundesprogramm „Modellregion Elektromobilität“
9. der Umfang der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen, die notwendig sind, um die Strategie zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollte die Langfristigkeit der Aufgabe im Blick sein.

Zur Finanzierung des Konzeptes sollen öffentliche Fördermittel, z.B. aus dem Programm Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 5 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen

TOP 9

Anfragen der Abgeordneten

TOP 9.1

Nachfragen zur Antwort der Kreisverwaltung auf die Anfrage 5-2946/16-KT zu minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in Teltow-Fläming

Frau Abg. Bessin bittet um Erklärung der Darstellung in der Anlage 1 – Zugänge, unerlaubte Abhängigkeit und laufende Fälle. Sie fragt, was unter „beendete Fälle“ fällt, welche Personen unter „unerlaubte Abgängigkeit“ fallen. Des Weiteren fragt sie zur Antwort auf ihre 3. Frage nach, ob ihre Annahme richtig ist, dass zur Altersfeststellung auch immer ein Dolmetscher dabei ist. Zur Antwort auf ihre 3. Frage, 3. Absatz, fragt sie nach, wie viele Fälle von Zweifel es gab und ob ausgeschlossen werden kann, dass auch keine unbegleiteten minderjährigen Ausländer verschwunden sind. Des Weiteren möchte sie erklärt bekommen, wer jeweils die Begleitpersonen waren (Anlage 1 – Fallverteilung nach Kommune). Weiterhin fragt sie, was mit „vorläufiger Inobhutnahme“ gemeint ist.

Der Vorsitzende des Kreistages macht darauf aufmerksam, dass laut Geschäftsordnung nur drei Nachfragen zur Antwort möglich sind.

Frau Abg. Bessin möchte dann die Fragen nach der „vorläufigen Inobhutnahme“, zu den Begleitpersonen (bma) und zur „unerlaubten Abgängigkeit“ stellen.

Frau Gurske informiert, dass Fälle beendet sind, wenn ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer volljährig wird und dass Begleitpersonen begleitete Minderjährige sind, die mit volljährigen Verwandten einreisen und in Gemeinschaftsunterkünften leben. Frau Gurske führt an, dass die offenen Nachfragen schriftlich beantwortet werden.

Der Vorsitzende des Kreistages empfiehlt bei mehreren Nachfragen, diese nochmals schriftlich als Anfrage zu stellen.

TOP 9.2

Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zu Sparpotenzial im Fuhrpark der Kreisverwaltung (5-2951/16-KT)

Herr Abg. Steinhausen verweist auf die 9. Teilantwort, in der von einem Fuhrparkleiter gesprochen wird. Gleichzeitig wird aber verneint, dass es ein zentrales Fuhrparkmanagement gibt. Er fragt, welche Aufgaben der Fuhrparkleiter hat.

Frau Landrätin Wehlan informiert, dass der Fuhrparkleiter derzeit ein kleines Teilgebiet eines allumfassenden Fuhrparkmanagements wahrnimmt.

TOP 9.3

Anfrage des Abg. Erik Stohn, SPD-Fraktion, zur Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Teltow-Fläming (5-2987/16-KT)

(5-

Es liegen keine Nachfragen vor.

TOP 9.4

Anfrage des Abg. Sven Petke, CDU-Kreistagsfraktion TF, zum Friedrich-Gymnasium in Luckenwalde (5-2990/16-KT)

Herr Abg. Petke fragt nach, wann geplant ist, die Bauschäden im Neubau des Gymnasiums und in der Turnhalle zu beseitigen.

Frau Landrätin Wehlan sichert eine schriftliche Antwort zu.

Der Vorsitzende des Kreistages stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, den 9. Januar 2017

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages